

Teilnahmebedingungen ADTV Tanzschule Boger

Kurse

1. Die Anmeldung zu einem Tanzkurs ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung des gesamten Honorars.
2. Das Tanzkurshonorar wird mit der Buchung fällig und ist vom Kursteilnehmer bei Kursbeginn per Barzahlung, per Scheck, per Überweisung oder per Bankeinzug zu zahlen. Bei Rücktritt von der Buchung (nur schriftlich bis 10 Tage vor Kursbeginn möglich) ist eine Abmeldegebühr von 15,00 Euro pro Person, ansonsten das gesamte Honorar fällig.
3. Die Bezahlung des Honorars muss bis zum 1 Kurstag erfolgt sein.
4. Muss ein Tanzkurs von Seiten des Teilnehmers aus wichtigem Grund abgebrochen werden, erfolgt anteilige Gutschrift für einen späteren Tanzkurs.
5. Bei mehrfach angebotenen, gleichen Kursstufen können Sie versäumte Unterrichtsstunden selbstverständlich an einem anderen Tag vor- oder nachholen.
6. Die von der Tanzschule Boger oder von beauftragten Firmen/Personen erstellten Fotos, können z.B. zu Werbezwecken auf der Homepage der Tanzschule veröffentlicht werden. Ist die Teilnahme an diesem Verfahren nicht erwünscht, so muss ein schriftlicher Widerspruch eingereicht werden. Erfolgt dies nicht, so erklärt der/die Kursteilnehmer(-in) ausdrücklich die Zustimmung zur Veröffentlichung von entsprechendem Bildmaterial.

Monatszahlende

1. Die Tanzschule „Boger“ verpflichtet sich zu mindestens 36 Unterrichtseinheiten pro Jahr an festgelegten Clubtagen. Der Unterricht entfällt an gesetzlichen Feiertagen und während der Schulferien in Baden-Württemberg.
2. Eine Vertragskündigung muss 4 Wochen zum kalendarischen Quartalsende in Textform erfolgen.
3. Der monatliche Beitrag errechnet sich aus Jahresbeitrag, geteilt durch 12 Monate. Die Anmeldung verpflichtet zur Zahlung der Gebühr, das Honorar wird mittels Banklastschrift jeweils zum Monatsbeginn eingezogen und auch dann fällig, wenn der Teilnehmer den Unterricht nicht besucht.
4. Für versäumte Stunden gibt es keine Rückerstattung, bitte sprechen Sie Ihre Tanzlehrerin an, sie versucht einen Ausweichtermin für Sie zu finden.
5. Bei Nichtteilnahme am Einzugsverfahren erhöht sich der Monatsbeitrag um 1,50 Euro pro Person und ist jeweils für 3 Monate im Voraus zu zahlen.
6. Die bei einer Lastschriftrückgabe entstehenden Kosten werden dem Teilnehmer zzgl. einer Aufwandspauschale von 6 Euro berechnet.
7. Die Ausübung des Tanzens in unseren Räumen geschieht auf eigene Gefahr.
8. Die Auswahl der Unterrichtsräume und der Lehrkräfte behält sich die Tanzschule vor.
9. Bei mehrfach angebotenen, gleichen Stufen können Unterrichtsstunden nach Absprache an einem anderen Tag vor oder nachgeholt werden.
10. Die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren ist verpflichtend.

Teilnahmebedingungen ADTV Tanzschule Boger

11. Die von der Tanzschule Boger oder von beauftragten Firmen/Personen erstellten Fotos, können z.B. zu Werbezwecken auf der Homepage der Tanzschule veröffentlicht werden. Ist die Teilnahme an diesem Verfahren nicht erwünscht, so muss ein schriftlicher Widerspruch eingereicht werden. Erfolgt dies nicht, so erklärt der/die Kursteilnehmer(-in) ausdrücklich die Zustimmung zur Veröffentlichung von entsprechendem Bildmaterial.